



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT REMSCHEID

19. Jahrgang	Ausgegeben am 14. Mai 2014	Nummer 12
---------------------	----------------------------	------------------

Nr.	Datum	Titel	Seite
14/78	23.04.2014	Europawahl am 25. Mai 2014	3
14/79	23.04.2014	Kommunalwahlen am 25. Mai 2014	3
14/80	29.04.2014	Wahlbekanntmachung	3
14/81	28.04.2014	Bekanntmachung für die gleichzeitig stattfindende Wahl zum Europäische Parlament, die Kommunalwahlen, sowie die Wahlen zum Integrationsrat und die Wahl zum Seniorenbeirat am 25. Mai 2014	6
14/82	28.04.2014	Wahl zum Integrationsrat – Ermittlung des Wahlergebnisses	7
14/83	28.04.2014	Wahl zum Seniorenbeirat – Ermittlung des Wahlergebnisses	7
14/84	04.04.2014	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 25 Ansatz 4 Landesfischereigesetz NRW hier: Bekanntmachung der Genehmigung der Satzung der Fischereigenossenschaft „Mittlere Wupper“ sowie des Ortes und des Zeitraums der öffentlichen Auslegung der genehmigten Satzung	7
14/85	28.04.2014	Bekanntgabe nach § 3a „Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben Verlegung und Renaturierung des oberen Sieper Bachs im Bereich des Sieper Parks und nördlich der Ronsdorfer Straße – Az. 1.31.20.00	8
14/86	16.04.2014	Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 615 – Gebiet südlich Ringstraße, östlich Lüttringhauser Straße	8
14/87	11.04.2014	Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 647 – Gebiet Berghauser Straße, nordwestlich der Bahnstrecke	10
14/88	14.05.2014	Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW	11
14/89	14.05.2014	Einladung zur Vertreterversammlung der Düsseldorfer Bau- und Spargenossenschaft eG	12
14/90	14.05.2014	Aufgebot eines Sparkassenbuchs	13
14/91	14.05.2014	Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen im Monat Juni 2014	13
14/92	05.05.2014	Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung nach VOL/A hier: Lieferung von 1 PKW-Kombi und Ausbau zum Kommandowagen (KdoW) nach DIN 14507-5-2008-03, gem DIN EN 1846 (Nr. 11-14-0068-37)	15

Impressum

Herausgeber:

Stadt Remscheid
Die Oberbürgermeisterin
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Verantwortlich: Sven Wiertz

Erscheinungsweise: monatlich

Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:

Stadt Remscheid
Büro der Oberbürgermeisterin
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

E-Mail: Remscheid@remscheid.de

Telefon: (0 21 91) 16 - 35 18

Der Abonnementpreis

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).
Einzelexemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

Druck:

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

Internet: <http://www.remscheid.de>

Erscheinungs- und Redaktionsschluss der kommenden Ausgabe:

Erscheinungstermin der Ausgabe Juni 2014 ist, Mittwoch, 18.06.2014

Redaktionsschluss der Ausgabe Juni 2014 ist, Montag, 10.06.2014

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n

14/78

Europawahl am 25. Mai 2014

Die Sitzung des Stadtwahlausschusses der kreisfreien Stadt Remscheid findet am Freitag, dem 30. Mai 2014 um 14.00 Uhr im Rathaus Remscheid, II. Obergeschoss, im Kleinen Sitzungssaal statt.

Tagesordnung:

1. Verpflichtung der Beisitzer und Beisitzerinnen
2. Bestellung des Schriftführers des Stadtwahlausschusses
3. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Europawahl 2014 in Remscheid

Der Wahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig. Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Remscheid, den 23. April 2014
Der Stadtwahlleiter
gez. Dr. Christian Henkelmann

14/79

Kommunalwahlen am 25. Mai 2014

Die Sitzung des Kommunalwahlausschusses der kreisfreien Stadt Remscheid findet am Freitag, dem 30. Mai 2014 um 14.15 Uhr im Rathaus Remscheid, II. Obergeschoss, im Kleinen Sitzungssaal statt.

Tagesordnung:

Feststellung des Ergebnisses zur Wahl

1. der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters,
2. des Rates der Stadt,
3. der Bezirksvertretungen,
4. zum Integrationsrat.

Der Wahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig. Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Remscheid, den 23. April 2014
Der Wahlleiter
gez. Dr. Christian Henkelmann

14/80

Wahlbekanntmachung

1. Am 25. Mai 2014 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament statt.

Gleichzeitig finden auch die **Kommunalwahlen**,
sowie die **Wahl zum Integrationsrat**
und die **Wahl zum Seniorenbeirat** statt.

Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Remscheid ist in 54 allgemeine Wahl-/Stimmbezirke, 26 Kommunalwahlbezirke und vier Stadtbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 28. April 2014 bis 3. Mai 2014 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die/der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 13.30 Uhr im Dienstleistungszentrum (Ämterhaus/Volkshochschule), Elberfelder Str. 32 - 36 in 42853 Remscheid zusammen.

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahl-/Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Die Wähler/innen haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll im Hinblick auf eine mögliche Stichwahl des Oberbürgermeisters der Wählerin/dem Wähler zurückgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die sich farblich und durch Aufdruck deutlich voneinander unterscheiden. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die sie/er wahlberechtigt ist.

Jede Wählerin/jeder Wähler hat für jede Wahl eine Stimme.

Der Stimmzettel für die Europawahl hat die Farbe öko-weiß und ist aufgrund seiner Größe vorgefaltet. Er enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber/innen der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Stimmzettel für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters ist hellblau. Er enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Namen der Bewerberinnen/Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge sowie den Namen der Partei mit Angabe der Kurzbezeichnung und einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Stimmzettel für die Wahl des Rates ist hellgrün. Er enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Namen der Bewerberinnen/Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von den Namen die Partei/Wählergemeinschaft mit Angabe der Kurzbezeichnung sowie die Namen der ersten drei Bewerberinnen/Bewerber der jeweiligen Reserveliste und einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Stimmzettel für die Wahl der Bezirksvertretung ist hellrot. Er enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die zugelassenen Listenwahlvorschläge unter Angabe der Partei/Wählergemeinschaft, die Namen der ersten drei Bewerberinnen/Bewerber und rechts davon die Kurzbezeichnung der Partei/Wählergemeinschaft und einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Stimmzettel für die Wahl zum Integrationsrat ist grau. Er enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die zugelassenen Listenwahlvorschläge unter Angabe der Partei/Wählergemeinschaft, die Namen der ersten drei Bewerberinnen/Bewerber und rechts davon die Kurzbezeichnung der Partei/Wählergemeinschaft und einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Stimmzettel für die Wahl zum Seniorenbeirat ist gelb. Er enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die zugelassenen Listenwahlvorschläge unter Angabe der Partei/Wählergemeinschaft, die Namen der ersten drei Bewerberinnen/Bewerber und rechts davon die Kurzbezeichnung der Partei/Wählergemeinschaft und einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die/Der Wähler/in gibt ihre/seine Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin/dem Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre/seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahl-/Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen weißen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl in der kreisfreien Stadt Remscheid, in der der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der kreisfreien Stadt Remscheid
 - oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Für die Europawahl und die Kommunalwahlen sind jeweils gesonderte farblich unterschiedene Wahlbriefe abzusenden. Wahlbriefumschläge für die Europawahl sind von roter Farbe mit Aufdruck „Europawahl“, Wahlbriefumschläge für die Kommunalwahlen, einschließlich der Seniorenbeiratswahl sind von gelber Farbe mit Aufdruck „Kommunalwahlen“ und Wahlbriefumschläge für die Integrationsratswahl sind von weißer Farbe mit Aufdruck „Wahl zum Integrationsrat“.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich für die Europawahl von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wähler, die einen hellgrünen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an der Wahl in der kreisfreien Stadt Remscheid, in der der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Kommunalwahlbezirkes
- oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde amtliche Stimmzettel, einen amtlichen hellgrünen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit den Stimmzetteln (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wähler, die einen grauen Wahlschein für die Wahl zum Integrationsrat haben, können an der Wahl in der kreisfreien Stadt Remscheid, in der der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk der kreisfreien Stadt Remscheid
- oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen grauen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen weißen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen grauen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wähler, die einen gelben Wahlschein für die Wahl zum Seniorenbeirat haben, können an der Wahl in der kreisfreien Stadt Remscheid, in der der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk der kreisfreien Stadt Remscheid
- oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag (es wird in der Regel der gelbe Wahlbriefumschlag für die Kommunalwahlen verwendet) beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen gelben Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. Nach dem Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik (Wahlstatistikgesetz) in der zur Zeit gültigen Fassung wird in den Wahlbezirken 1011 und 3202 mit Stimmzetteln gewählt, die oben links mit Unterscheidungsbezeichnungen gekennzeichnet sind (Gliederung nach Geschlecht und nach Gruppen von Geburtsjahren). Das Wahlgeheimnis wird hierdurch nicht beeinträchtigt. An den Wahllokalen der genannten Wahlbezirke werden am Wahltag weitere Informationen angebracht.

Remscheid, den 29. April 2014
Der Stadtwahlleiter
gez. Dr. Christian Henkelmann

14/81

**Bekanntmachung für die gleichzeitig stattfindende Wahl zum Europäischen Parlament,
die Kommunalwahlen, sowie die Wahl zum Integrationsrat und die Wahl zum Seniorenbeirat
am 25. Mai 2014**

Hiermit mache ich öffentlich bekannt, dass zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse in der Stadt Remscheid

12 Briefwahlvorstände

gebildet werden. Sie treten am Wahltag, dem 25. Mai 2014, um 13:30 Uhr im Dienstleistungszentrum (Ämterhaus/Volkshochschule), Elberfelder Str. 32 - 36 in 42853 Remscheid zusammen.

Die Briefwahlvorstände befinden sich in folgenden Räumen:

Briefwahlvorstand	Stadtbezirk	Wahlbezirk	Stimmbezirk	Raum
1 B 01	Alt-Remscheid I	1 01 1 02 1 03	1011 + 1012 1021 + 1022 1031 + 1032	226
1 B 02	Alt-Remscheid II	1 04 1 05	1041 + 1042 1051 + 1052	315
1 B 03	Alt-Remscheid III	1 06 1 07	1061 + 1062 1071 + 1072	123
1 B 04	Alt-Remscheid IV	1 08 1 09	1081 + 1082 1091 + 1092	234
1 B 05	Alt-Remscheid V	1 10 1 11	1101 + 1102 1111 + 1112	134
2 B 01	Süd I	2 12 2 13 2 14	2121 + 2122 2131 + 2132 2141 + 2142	14
2 B 02	Süd II	2 15 2 16	2151 + 2152 2161 + 2162	137
3 B 01	Lennep I	3 17 3 18	3171 + 3172 3181 + 3182	128
3 B 02	Lennep II	3 19 3 20	3191 + 3192 3201 + 3202	125
3 B 03	Lennep III	3 21 3 22	3211 + 3212 3221 + 3222	227
4 B 01	Lüttringhausen I	4 23 4 24	4231 + 4232 + 4233 4241 + 4242	231
4 B 02	Lüttringhausen II	4 25 4 26	4251 + 4252 4261 + 4262 + 4263	230

Die Ermittlung der Wahlergebnisse ist öffentlich. Zu den Räumen der Briefwahlvorstände hat jedermann Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist. Alle Räume sind barrierefrei erreichbar.

Remscheid, den 28. April 2014
Der Wahlleiter
gez. Dr. Christian Henkelmann

14/82

**Wahl zum Integrationsrat
Ermittlung des Wahlergebnisses**

Gemäß § 27 Absatz 11 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 14 Absatz 1 der Wahlordnung für den Integrationsrat der Stadt Remscheid vom 17.02.2014, gebe ich öffentlich bekannt, dass die Ermittlung des Wahlergebnisses

am Montag, dem 26. Mai 2014, beginnend um 15.00 Uhr
im Gebäude der Volkshochschule, Elberfelder Str. 32 in 42853 Remscheid
im Raum 227 (VHS-Saal) stattfindet.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses ist öffentlich. Zu dem Raum des Wahlvorstandes hat jedermann Zutritt. Der Raum ist barrierefrei erreichbar.

Remscheid, 28. April 2014
Der Wahlleiter
gez. Dr. Christian Henkelmann

14/83

**Wahl zum Seniorenbeirat
Ermittlung des Wahlergebnisses**

Gemäß §§ 7, 8 und 11 c der Wahlordnung vom 26.07.1995 für den Seniorenbeirat der Stadt Remscheid, in der zur Zeit gültigen Fassung, gebe ich öffentlich bekannt, dass die Ermittlung des Wahlergebnisses

am Samstag, dem 31. Mai 2014, beginnend um 08.30 Uhr
im Gebäude der Volkshochschule, Elberfelder Str. 32 in 42853 Remscheid
in den Räumen 128, 134 und 135 stattfindet.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses ist öffentlich. Zu den Räumen der Wahlvorstände hat jedermann Zutritt. Alle Räume sind barrierefrei erreichbar.

Remscheid, den 28. April 2014
Der Wahlleiter
gez. Beckmann

14/84

**Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 25 Absatz 4 Landesfischereigesetz NRW
hier: Bekanntmachung der Genehmigung der Satzung der Fischereigenossenschaft „Mittlere Wupper“
sowie des Ortes und des Zeitraums der öffentlichen Auslegung der genehmigten Satzung**

Gemäß § 25 Abs. 4 Landesfischereigesetz NRW gibt die Fischereigenossenschaft „Mittlere Wupper“ bekannt, dass die untere Fischereibehörde Wuppertal die am 05.03.2014 in der konstituierenden Sitzung der Fischereigenossenschaft beschlossene Satzung mit Bescheid vom 04.04.2014 genehmigt hat.

Die Satzung liegt ab der Bekanntmachung bis zum 30.06.2014 im Vereinsheim des Bergischen Fischereivereins e. V., Oede Schlenke 1, 42477 Radevormwald, zu folgenden Öffnungszeiten zur Einsicht aus:

freitags von 17 bis 21 Uhr, samstags von 10:30 Uhr bis 18 Uhr und
sonntags sowie an Feiertagen von 10:30 Uhr bis 17:00 Uhr.

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme nach telefonischer Vereinbarung mit Frau Richter unter Telefon (02 02) 5 15 60 24 oder mit Herrn Wuttke unter Telefon (02 02) 61 16 52 möglich.

Wuppertal, den 4. April 2014
gez. Helmut Wuttke
Vorsitzender der Fischereigenossenschaft „Mittlere Wupper“

14/85

**Bekanntgabe nach § 3 a „Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung“
- UVPG - über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben
Verlegung und Renaturierung des oberen Sieper Bachs im Bereich des Sieper Parks
und nördlich der Ronsdorfer Straße - Az.: 1.31.20.00 -**

Die Technischen Betriebe Remscheid, vertreten durch Herrn Teiche, haben einen Antrag nach § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes eingereicht, den Sieper Bach im Bereich des Sieper Parks und nördlich der Ronsdorfer Straße zu verlegen und auf einer Gesamtlänge von ca. 600 m neu zu erstellen.

Die Maßnahme ist notwendig um das Gewässer und die städt. Niederschlagswasserableitung voneinander zu trennen.

Gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG - stelle ich fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen im Sinne des Gesetzes nicht zu erwarten sind.

Die Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Remscheid, den 28. April 2014

In Vertretung
gez. Dr. Henkelmann
Beigeordneter

14/86

**Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 615
– Gebiet südlich Ringstraße, östlich Lüttringhauser Straße**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 20.03.2014 den folgenden Beschluss gefasst:

"Erneuter Offenlagebeschluss (§ 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 615 – Gebiet südlich Ringstraße, östlich Lüttringhauser Straße – wird mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Anlagen 2, 3 und 4) erneut öffentlich ausgelegt. Die Dauer der Auslegung wird auf drei Wochen verkürzt.

Ortsüblich bekannt zu machen sind

- der Offenlagebeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 615,
- Ort und Dauer der Auslegung,
- der Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und
- dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 615 erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung."

Ziel des Bebauungsplanes Nr. 615 ist die Schaffung des erforderlichen Bauplanungsrechts für eine Nachfolgenutzung des Grundstücks der ehemaligen Straßenmeisterei.

Die erneute Offenlage des Bebauungsplanentwurfs mit Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen findet in der Zeit von Montag, d. 02.06.2014 bis einschließlich Dienstag, d. 24.06.2014 im Zentraldienst Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften, Ludwigstraße 14, 2. Obergeschoss, 42853 Remscheid, während der nachfolgend aufgelisteten Zeiten statt:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 17.30 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung	Telefon (0 21 91) 16 - 33 39.

Während dieser Frist hat jedermann Gelegenheit zur Einsichtnahme und kann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (Stadtebauentwicklung@remscheid.de) beim Zentraldienst Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften einreichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bekanntmachungsanordnung:

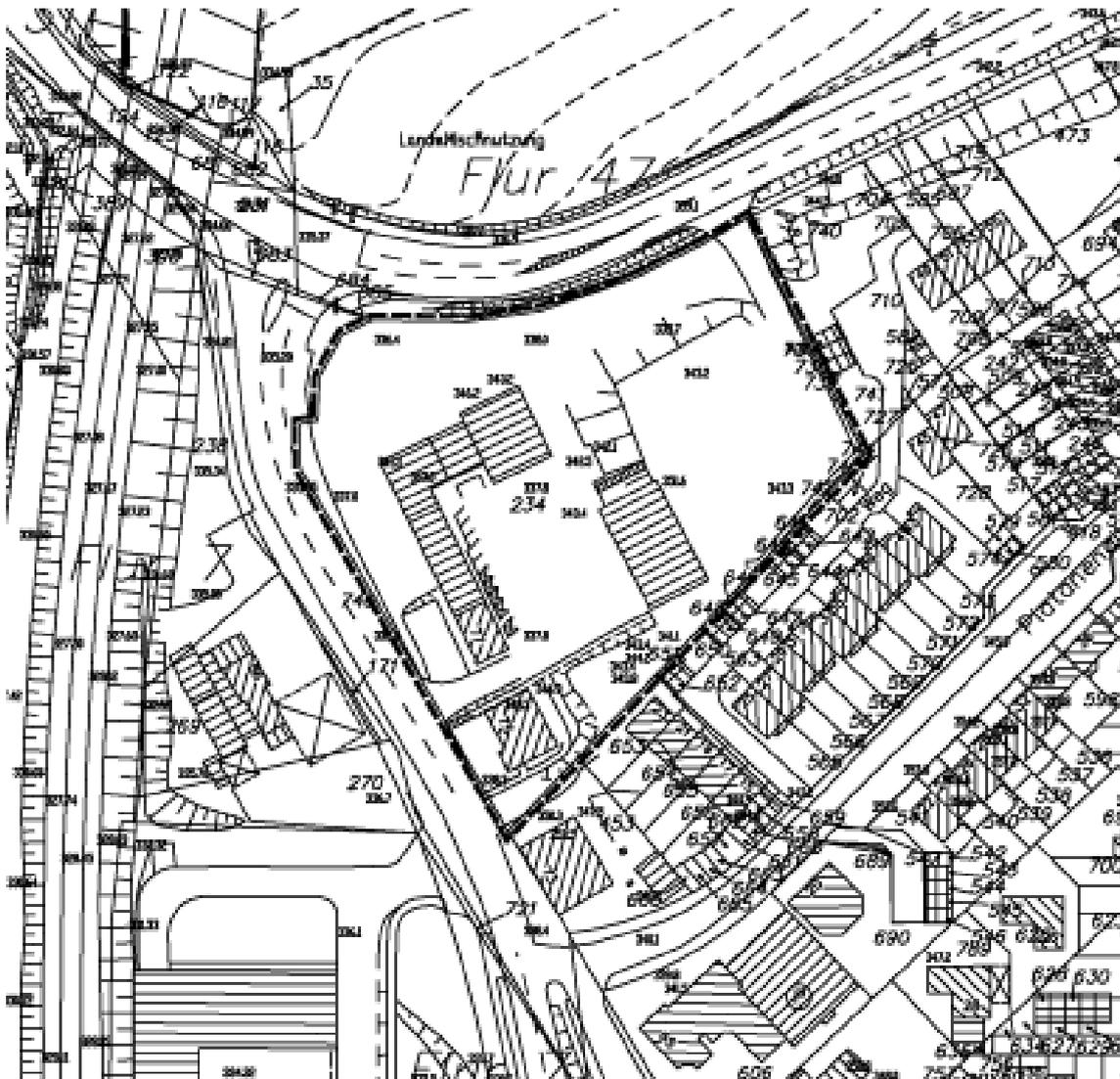
Es wird bestätigt, dass der Wortlaut des oben dargestellten erneuten Offenlagebeschlusses mit dem Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Remscheid vom 20.03.2014 übereinstimmt und dass entsprechend den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) verfahren worden ist.

Der erneute Offenlagebeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 615, Ort und Dauer der Auslegung sowie Hinweise zur Abgabe von Stellungnahmen zur Planung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung des erneuten Offenlagebeschlusses zu dem Bebauungsplan Nr. 615 wird angeordnet.

Remscheid, den 16. April 2014
gez. Beate Wilding
Oberbürgermeisterin

*Gebietsabgrenzung zum Bebauungsplan Nr. 615
- südlich Ringstraße, östlich Lüttringhauser Straße -*



14/87

**Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 647
– Gebiet Berghauser Straße, nordwestlich der Bahnstrecke**

Der Rat der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 03.04.2014 den folgenden Beschluss gefasst:

"Erneuter Offenlagebeschluss (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 647 – Gebiet Berghauser Straße, nordwestlich der Bahnstrecke – wird mit der Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Anlagen 1, 2 und 3) für die Dauer eines Monats erneut öffentlich ausgelegt.

Ortsüblich bekannt zu machen sind

- der Offenlagebeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 647,
- Ort und Dauer der Auslegung,
- der Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und
- dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können."

Ziel des Bebauungsplanes Nr. 647 ist es, ein Flächenpotenzial für die Standortsicherung und -erweiterung eines ansässigen Betriebs zu entwickeln. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 647 erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Die erneute Offenlage des Bebauungsplanentwurfs mit Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen findet in der Zeit von Montag, d. 26.05.2014 bis einschließlich Freitag, d. 27.06.2014 im Zentraldienst Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften, Ludwigstraße 14, 2. Obergeschoss, 42853 Remscheid, während der nachfolgend aufgelisteten Zeiten statt:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 17.30 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung	Telefon (0 21 91) 16 - 33 39.

Während dieser Frist hat jedermann Gelegenheit zur Einsichtnahme und kann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (Staedtebauentwicklung@remscheid.de) beim Zentraldienst Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften einreichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bekanntmachungsanordnung:

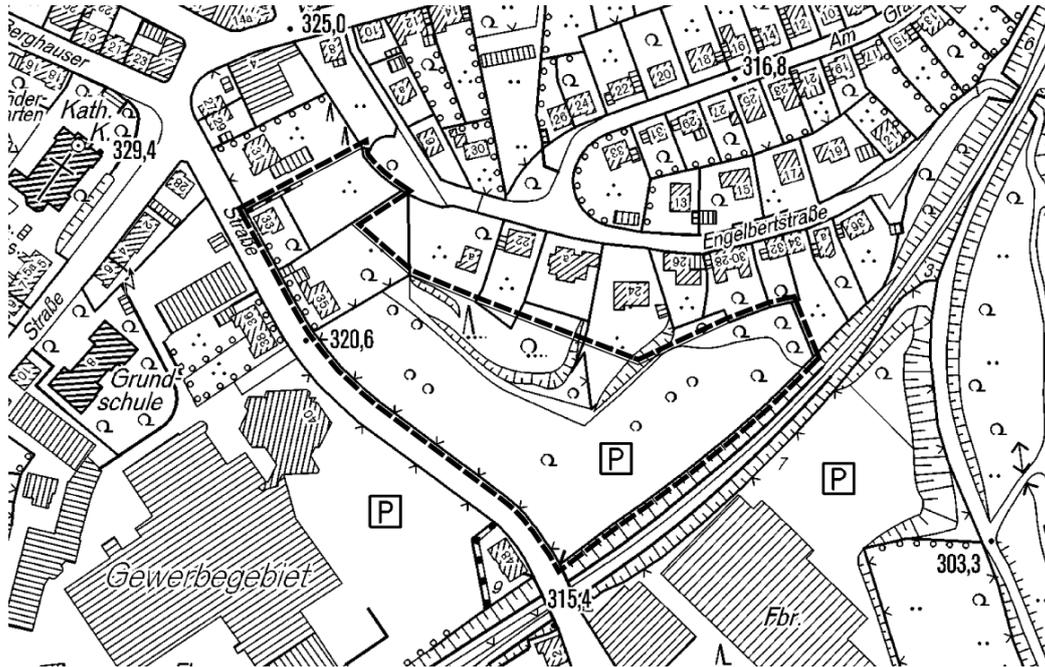
Es wird bestätigt, dass der Wortlaut des oben dargestellten erneuten Offenlagebeschlusses mit dem Beschluss des Rates der Stadt Remscheid vom 03.04.2014 übereinstimmt und dass entsprechend den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) verfahren worden ist.

Der erneute Offenlagebeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 647, Ort und Dauer der Auslegung sowie Hinweise zur Abgabe von Stellungnahmen zur Planung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung des erneuten Offenlagebeschlusses zu dem Bebauungsplan Nr. 647 wird angeordnet.

Remscheid, den 11.04.2014
gez. Beate Wilding
Oberbürgermeisterin

Gebietsabgrenzung zum Bebauungsplan Nr. 647
- Berghauser Straße, nordwestlich der Bahnstrecke -



14/88

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszugangsrechtsgesetz NRW – LZG NRW

Die nachstehend bezeichneten Dokumente werden hiermit öffentlich zugestellt.
Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können:

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
**Stadt Remscheid, Die Oberbürgermeisterin
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Joao Carlos Magalhaes Rodrigues, C. Navegantes, 14 - 4-B in E-20305 IRUN/SPANIEN
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **25.04.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102356570**

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
**Stadt Remscheid, Die Oberbürgermeisterin
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Michal Tomasz Wiczorek, Tomaszowska 16/11 in PL-50-523 WROCLAW POLEN
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **29.04.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102366800**

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
**Stadt Remscheid, Die Oberbürgermeisterin
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217**
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Zehra Üzümcü, Scheffelstr. 21 in 44147 Dortmund
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **07.01.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102319915**

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
**Stadt Remscheid, Die Oberbürgermeisterin
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 218**
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Pavlos Arvantidis, Maastrichterweg 209 in B-3620 LANAKEN/BELGIE
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **06.05.2014, Aktenzeichen: 1.32.1-BU 0102371310**

Die Dokumente enthalten Ladungen zu Terminen oder Fristen, dessen Versäumnisse Rechtsnachteile zur Folge haben können.

Remscheid, den 14.05.2014
Im Auftrag
gez. Schwirtzek, gez. Peter, gez. Cetinkaya

14/89

Einladung zur Vertreterversammlung der Düsseldorfer Bau- und Spargenossenschaft eG.

Die Düsseldorfer Bau- und Spargenossenschaft e G., Am Turnisch 5, 40231 Düsseldorf lädt ihre Vertreterinnen und Vertreter zur jährlich stattfindenden Vertreterversammlung am 24. Juni 2014 ab 18.00 Uhr in die Räumlichkeiten des Kolpinghauses, Bilker Str. 36 in 40213 Düsseldorf recht herzlich ein.

Nachfolgend die Tagesordnung:

Agenda der ordentlichen Vertreterversammlung 24. Juni 2014

-
- | | |
|--------|---|
| TOP 1 | Eröffnung und Begrüßung |
| TOP 2 | Lagebericht des Vorstandes |
| TOP 3 | Bericht des Aufsichtsrates |
| TOP 4 | Bericht Nr. RW-91165-0101-2012 vom 10.06.2013 des VDW über das Ergebnis der gesetzlichen Prüfung |
| TOP 5 | Beratung über die Tagesordnungspunkte 2 – 4 (§ 34 Abs. 2 der Satzung) |
| TOP 6 | Beschlussfassung über
a) den Jahresabschluss
b) Ausschüttung des Gewinnanteils nach dem Geschäftsguthaben (§ 40 Abs. 1 + 2 der Satzung)
c) Vortrag auf neue Rechnung |
| TOP 7 | Beschlussfassung über
a) Entlastung des Vorstandes
b) Entlastung des Aufsichtsrates |
| TOP 8 | Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern |
| TOP 9 | Beschlussfassung über
a) Anpassung der Aufwandsentschädigung/Vergütung des Aufsichtsrates |
| TOP 10 | Beschlussfassung über
a) Änderung der Wahlordnung zur Vertreterwahl |
| TOP 11 | Verschiedenes |
-

Düsseldorf, den 14. Mai 2014
Düsseldorfer Bau- und Spargenossenschaft eG.

14/90

Aufgebot eines Sparkassenbuchs

Es wurde folgendes Aufgebot eines Sparkassenbuchs beantragt:

<u>Sparkassenbuch-Nr.</u>	<u>Kontoführende Stelle</u>
335 4223236	Geschäftsstelle Hasten

Der/die Inhaber(in) des oben aufgeführten Sparkassenbuchs wird aufgefordert, spätestens in dem am Donnerstag, den 14. August 2014, 10.00 Uhr von der unterzeichnenden Sparkasse (Hauptstelle) Alleestraße 76 – 88, 42853 Remscheid anberaumten Aufgebotstermin seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls die Kraftloserklärung erfolgen wird.

Remscheid, den 14. Mai 2014
 Stadtparkasse Remscheid
 Der Vorstand

14/91

Folgende Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen sind für den Monat Juni 2014 vorgesehen:

Tag		Bezeichnung	Tagungsort	voraussichtlicher Beginn
Dienstag	03.06.2014	Jugendrat	Alleestr. 66, Sitzungssaal, Zimmer 316	18:00 Uhr
Dienstag	17.06.2014	Kommunalwahlausschuss	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00 – 18:00 Uhr
Freitag	20.06.2014	Bezirksvertretung 3 - Lennep	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	15:00 Uhr
Dienstag	24.06.2014	Bezirksvertretung 1 - Alt-Remscheid	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr
Dienstag	24.06.2014	Bezirksvertretung 2 - Süd	Heinrich-Neumann-Schule, Engelbertstraße 1,	17:30 Uhr
Mittwoch	25.06.2014	Bezirksvertretung 4 - Lüttringhausen	Rathaus Lüttringhausen, Kreuzbergstr. 15, Ratssaal	17:30 Uhr

(Stand: 5. Mai 2014)

ERLÄUTERUNGEN

1. In den Sitzungsplan sind diejenigen Sitzungen aufgenommen, die im Zeitpunkt der Veröffentlichung bekannt sind und voraussichtlich stattfinden. Änderungen jeglicher Art können nicht ausgeschlossen werden. Die endgültigen Einladungen werden mit der Tagesordnung des öffentlichen Teils jeweils 3 Tage vor der Sitzung an den Veröffentlichungstafeln im Rathaus sowie in der Stadtteilbibliothek RS-Lennep und in der Bezirksverwaltungsstelle RS-Lüttringhausen ausgehängen.
2. Zu Beginn der Sitzungen von Rat und Bezirksvertretungen finden regelmäßig FRAGESTUNDEN für EINWOHNER statt, die höchstens 60 Minuten, bei Bezirksvertretungen höchstens 30 Minuten, dauern. Einwohner, die in einer Sitzung eine Frage stellen möchten, haben dies spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung dem Oberbürgermeister bzw. dem zuständigen Bezirksbürgermeister schriftlich anzuzeigen. Dabei ist der genaue Wortlaut der Frage sowie diejenige Person/Fraktion zu bezeichnen, welche die Frage beantworten soll. Fragen können gerichtet werden an den Oberbürgermeister bzw. Bezirksbürgermeister, das einzelne Ratsmitglied/Bezirksvertreter, eine Fraktion und die Verwaltung. Die Fragen sind in der Sitzung zu wiederholen (Dauer höchstens eine Minute); sie werden nur beantwortet, wenn der oder die Fragesteller(in) persönlich anwesend ist.

N a c h r u f

**Herr
Städtischer Hauptbrandmeister a. D.
Franz Adolf Trompf**

verstarb am 18. April 2014 im Alter von 76 Jahren.

Er war mehr als 36 Jahre als Feuerwehrbeamter
bei der Stadt Remscheid tätig.

P r e s s e m i t t e i l u n g e n

Pflegende Angehörige sein – selbst gepflegt werden – Pflege – Geben und Nehmen

Information über die Möglichkeiten und alle relevanten Aspekte der Pflege sowie eine umfassende Beratung im Einzelfall kann für Sie als Betroffene oder Verantwortliche den Alltag erleichtern und für Krisen vorbeugen helfen. Die Beratungsstelle – Pflegeberatung der Stadt Remscheid – bietet trägerunabhängig, unverbindlich und für Sie kostenlos im neutralen Rahmen an:

19.05.2014 - GUT BERATEN

Beratungsstelle Pflegeberatung – Austausch, Information, Beratung

Die Beleuchtung Ihrer Pflegesituation und Ihre Erfahrungen helfen,
im Austausch mit anderen Anregungen und Lösungswege zu entwickeln –
und das Beratungsangebot kennenzulernen, bisher offen gebliebenen Fragen zu stellen ...

Info-Vortrag mit anschließender Gesprächsrunde

10.00 Uhr bis 11.30 Uhr, Alleestr. 66, Treffpunkt um 10.00 Uhr, 1. Etage, Zimmer 114

16.06.2014 - GUT BERATEN

Tagespflege, Kurzzeitpflege, Verhinderungspflege – wie bekommen Angehörige Unterstützung für freie Zeit, Urlaub, eigene Freiräume?

Regelmäßige Tage zur eigenen Verfügung, Zeiträume zum Ausruhen und für andere Tätigkeiten sind notwendig,
auch Urlaub oder eigener Krankenhausaufenthalt erfordern Freizeit von der Pflege.

Wie kann dies organisiert und finanziert werden?

Info-Vortrag mit anschließender Gesprächsrunde

10.00 Uhr bis 11.30 Uhr, Alleestr. 66, Treffpunkt um 10.00 Uhr, 1. Etage, Zimmer 114.

14/92

Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung nach VOL/A**hier: Lieferung von 1 PKW-Kombi und Ausbau zum Kommandowagen (KdoW) nach DIN 14507-5-2008-03, gem DIN EN 1846 (Nr. 11-14-0068-37)****1. Auftraggeber:**

Stadtverwaltung Remscheid
FD 1.37
Feuerschutz und Rettungsdienst
Auf dem Knapp 23
42855 Remscheid
Kontakt: Herr J. Köster
Tel: 0 21 91 / 16 – 23 74
Fax: 0 21 91 / 16 – 33 92
E-Mail: Josef.Koester@remscheid.de

2. a) **Verfahrensart:** Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
b) **Art des Vertrages:** Lieferung / Kauf

3. a) **Lieferort:** D-Remscheid
b) **Auftragsgegenstand, CPV-Nr.:** 34144210-3, 34144000-8, 34144200-0, 34115000-6, 34113000-2, 34111100-9,

Art und Umfang der Leistungen: Lieferung von 1 PKW-Kombi und Ausbau zum Kommandowagen (KdoW) gem. DIN 14507-5: 2008-03,n. DIN EN 1846

c) **Unterteilung in Lose:** nein

4. **Frist für den Abschluss der Lieferungen, Dauer des Lieferauftrags, Beginn oder Ausführung des Lieferauftrags:**

Beginn: 07/2014
Ende: 12/2014

5. a) **Anforderung der Unterlagen bei:**
Die schriftlichen Unterlagen können per Brief, Telefax oder E-Mail bei folgender Stelle angefordert werden.

Stadtverwaltung Remscheid
Zentraldienst Personal und Organisation
Abt. 0.11.4 Zentraleinkauf und Vergabewesen
Theodor-Heuss-Platz 1

42853 Remscheid

Fax: (0 21 91) 16 – 26 38

E-Mail: ausschreibung@remscheid.de

b) **Schlusstermin für Anforderung:** Bis einschließlich 13.06.2014

c) **Zahlung:** Kostenbeitrag: 0,00 EUR

6. a) **Schlusstermin für Angebotseingang:** **17.06.2014 (09:30 Uhr)**

b) **Anschrift:**

Stadtverwaltung Remscheid
Zentraldienst Personal und Organisation
Abt. 0.11.4 Zentraleinkauf und Vergabewesen
Zimmer 13
Theodor-Heuss-Platz 1

42853 Remscheid

42853 Remscheid

c) **Sprache(n):** Deutsch

7. a) **Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:** Vertreter der Auftraggebers

b) **Tag, Stunde und Ort:** Entfällt

8. **Kautionen und sonstige Sicherheiten:** Keine
9. **Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:** Es gelten die Bedingungen der VOL/B in Verbindung mit den Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Remscheid und den Vergabeunterlagen.
10. **Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:**
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
11. **Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung:** Es wird darauf hingewiesen, dass die Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften (soweit diese bereits bei der Angebotsabgabe bekannt sind) die gemäß § 4 TVgG NRW erforderlichen Verpflichtungserklärungen abzugeben haben. Für weitere Informationen wird auf die Vergabeunterlagen verwiesen.
12. **Teilnahmebedingungen:**
- 1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:**
- a) Über das Vermögen des Bewerbers ist kein Insolvenzverfahren (oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren) eröffnet, die Eröffnung eines solchen Verfahrens ist nicht beantragt und ein solcher Antrag ist auch nicht mangels Masse abgelehnt worden.
 - b) Der Bewerber befindet sich nicht in Liquidation.
 - c) Der Bewerber hat seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt.
 - d) Ausdrückliche Erklärung des Bieters in seinem Angebot, keine schwere Verfehlung begangen zu haben, die seine Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt.
 - e) Der Bieter hat in seinem Angebot unter Bezugnahme auf die Leistungspositionen der Leistungsbeschreibung Art und Umfang der Leistungen anzugeben, die er an Unterauftragnehmer vergeben will und diese zu benennen. Bei Einsatz von Unterauftragnehmern ist deren Erklärung sowie eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftrags Erfüllung auf Verlangen des Auftraggebers einzureichen.
 - f) Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haben mit dem Angebot dem Auftraggeber zu übergeben:
 - ein Verzeichnis der Mitglieder der Gemeinschaft mit Bezeichnung des bevollmächtigten Vertreters und
 - eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung, dass der bevollmächtigte Vertreter die im Verzeichnis aufgeführten Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber im Vergabeverfahren sowie bei Abschluss und Durchführung des Vertrages rechtsverbindlich vertritt, mit uneingeschränkter Wirkung berechtigt ist, für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft Zahlungen entgegenzunehmen und dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
 - g) Verpflichtungserklärung Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG NRW).

Für die Eigenerklärungen 1a bis 1g sind entsprechende Vordrucke (Bietererklärung, Zuverlässigkeitserklärung, Nachunternehmererklärung, Erklärung Bietergemeinschaft, TVgG NRW) beigelegt und mit dem Angebot abzugeben.

2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Ohne besonderen Nachweis

3) Technische Leistungsfähigkeit:

- a) Mit dem Angebot ist eine nachprüfbare Referenzliste mit den wesentlichen in den letzten drei Jahren erbrachten vergleichbaren Lieferungen/Leistungen (aus NRW) mit Angabe der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber (mindestens 3 Referenzen mit Namen, Anschriften und Ansprechpartner mit Telefonverbindung der Auftraggeber) abzugeben.
- b) Prospektmaterial (Beschreibungen, Pläne, Fotografien, evtl. Animationsfilm auf DVD), in dem die zu liefernden Artikel eindeutig gekennzeichnet und in Art und Ausführung klar erkennbar sind.
- c) Nachweis über das Kundendienstnetz mit geeigneter, kurzfristiger Betreuung durch Fachwerkstätten bzw. Fachmonteure. Um eine schnellstmögliche Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft des Fahrzeugs bei Instandhaltungs- oder Reparaturarbeiten sicherzustellen, muss der Anbieter Ersatzteillieferungen binnen 72 Stunden gewährleisten. Eine entsprechende Erklärung und Beschreibung ist dem Angebot beizufügen. Dabei sind die Anschriften der an Remscheid nächstgelegenen Servicecenter zu benennen, die sämtliche Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten fach- und sachgerecht durchführen können.

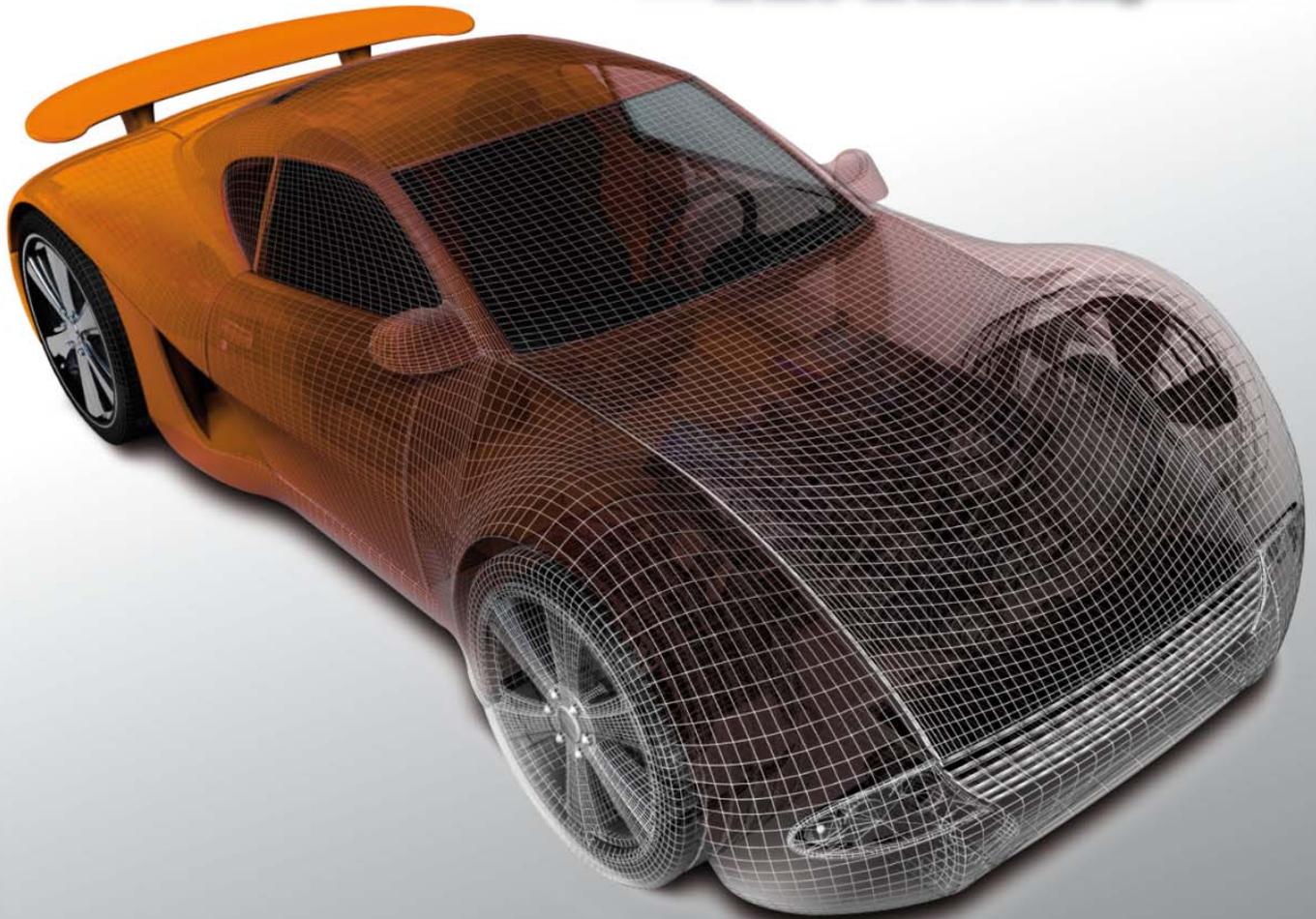
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Nachweise/Erklärungen mit dem Angebot abzugeben sind. Der Hinweis auf die Eintragung in ein offizielles, allgemein zugängliches Verzeichnis zum Nachweis der Eignung oder der Umstand, dem Auftraggeber bekannt zu sein, ersetzt nicht die Vorlage der geforderten Eignungsnachweise. Nachweise/Erklärungen, die auf Aufforderung bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht

vorgelegt wurden, werden bis zum Ablauf einer zu bestimmenden Nachfrist nachgefordert. Dies gilt nicht für Preisangaben, es sei denn, es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.

13. **Zuschlags- und Bindefrist endet am:** 24.07.2014
14. **Zuschlagskriterien, die bei der Auftragserteilung angewandt werden:**
Wirtschaftlich günstigstes Angebot nach den in den Vergabeunterlagen aufgeführten Kriterien.
15. **Varianten:** Nebenangebote werden nicht zugelassen.
16. **Sonstige Angaben:**
 - Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich: Siehe Pkt. 1.
 - Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 19 VOL/A).
 - Vergabebeschwerden sind zu richten an:
Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2
D-40474 Düsseldorf
 - Einlegung von Rechtsbehelfen: Unverzüglich bei Erkennen einer Verletzung der Vergabevorschrift. Im Fall der Mitteilung nach § 101 GWB innerhalb von 10 bzw. 15 Tagen nach Absendung der Mitteilung (§ 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB).
17. **Vorinformation:** Entfällt
18. **Absendung der Bekanntmachung:** Entfällt

REMSCHIEDER

MOTOR SHOW



Alleestraße Remscheid
24. Mai 2014 ab 10:00 Uhr

Händler aus der Region
präsentieren ihre Traumautos!

Einkaufsspaß für die ganze Familie!
Buntes Rahmenprogramm!



REMSCHIEDER SOMMER 2014 · Konzertmuschel im Stadtpark

MAI

Sonntag · 25.05.2014 · 16:00 Uhr
„Americana meets Rock N Roll“
Konzert
FREE BEARS · www.freebears.net

Christi Himmelfahrt · 29.05.2014 · 16:00 Uhr
„Auf der Suche nach dem goldenen Frosch“
Kindertheater
THEATER TOM TEUER · www.tomteuer.de

Samstag · 31.05.2014 · 12:00 Uhr
„Housepark“
Open Air Houseparty
NOISE TOYS · www.housepark-rs.de

JUNI

Pfingstsonntag · 08.06.2014 · 14:00 Uhr
„Chortag“
Chorkonzert
CHORVERBAND BERGISCH LAND E.V.
www.chorverbandbergischland.de

Pfingstmontag · 09.06.2014 · 11:00 Uhr
„Kirche im Grünen“
Gemeinsamer Gottesdienst im Stadtpark
EV. KIRCHENGEMEINDE · www.luther-kirche.de

Pfingstmontag · 09.06.2014 · 16:00 Uhr
„Die Ritterprinzessin“
Kindertheater
THEATERSPIEL · www.theater-spiel.de

Sonntag · 15.06.2014 · 16:00 Uhr
„Jigs & reels & songs from Ireland“
Konzert
FRAGILE MATT · www.fragile-matt.de

Fronleichnam · 19.06.2014 · 16:00 Uhr
„Die Bremer Stadtmusikanten“
Kindertheater
TROTZ ALLEDDEM THEATER
www.trotz-alledem-theater.de

Sonntag · 22.06.2014 · 16:00 Uhr
„Fischen: Impossible“
Konzert
SCAMPI · www.scampi-online.de

JULI

Sonntag · 13.07.2014 · 16:00 Uhr
„Käpt'n Flintbackes Geheimnis“
Kindertheater
THEATER DON KIDSCHOTE
www.theater-don-kidschote.de

Samstag, 19.07.2014, 18:00 Uhr
„Fado“
Portugiesischer Abend
GERAÇÕES · www.alfama-cafe.de

Sonntag · 20.07.2014 · 16:00 Uhr
„Einfach Du“
Konzert
MoMo · www.momo-band.de

Sonntag · 27.07.2014 · 16:00 Uhr

„Mozarts Ohrwurm“
Kindertheater
BEATRICE HUTTER · www.beatricehutter.com

AUGUST

Sonntag · 03.08.2014 · 16:00 Uhr
„Schneewittchen“
Kindertheater
NIEDERRHEINTHEATER
www.niederrheintheater.de

Sonntag · 10.08.2014 · 16:00 Uhr
„Die Wunschhändlerin“
Kindertheater
L'UNA THEATER · www.luna-theater.de

Sonntag · 17.08.2014 · 16:00 Uhr
„Sängerwettstreit der Tiere“
Kindertheater
THEATER CHAPITEAU · www.chapiteau-theater.de

Samstag · 23.08.2014 · 15:00 Uhr
„OPEN RS“
Open Air Musikfestival
KRAFTSTATION · www.kraftstation.de

SEPTEMBER

Sonntag · 07.09.2014 · 16:00 Uhr
„Magnify Gospelpower“
Chorkonzert
JOYFUL VOICES · www.joyfulvoices.de